

15573/14

(OR. en)

PRESSE 584
PR CO 58

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3346. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 17. und 18. November 2014

Präsidentin **Federica Mogherini**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Ukraine stand im Mittelpunkt der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten). Der Rat appellierte erneut an alle Parteien, das Memorandum von Minsk uneingeschränkt umzusetzen. Er forderte insbesondere die Einhaltung der Waffenruhe, den Abzug aller ungesetzlichen Kräfte und der entsprechenden Militärausrüstung sowie die Sicherung der ukrainisch-russischen Grenze.

Nach Ansicht des Rates waren die Wahlen in der Ukraine vom 26. Oktober ein wichtiger Schritt bei den Bestrebungen der Ukraine um eine Konsolidierung ihrer demokratischen Entwicklung. Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini fügte hinzu: "Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir die neue Regierung auffordern, sich zu internen Reformen zu verpflichten, denn dies ist unabdingbar dafür, dass Unterstützung und Hilfe seitens der EU gewährleistet werden können. Ich werde Kiew besuchen, sobald die neue Regierung gebildet ist."

Nach einer Einschätzung der Lage vor Ort ersuchte der Rat den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Kommission, einen Vorschlag für die zusätzliche Aufnahme von Separatisten in die Liste zu unterbreiten.

Ein Beschluss soll bis Ende dieses Monats gefasst werden.

Der Rat legte zudem den 1. Dezember als Termin für die Einleitung der Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) fest. Im Rahmen dieser Mission wird die EU der Ukraine bei den Reformen des zivilen Sicherheitssektors beratend und unterstützend zur Seite stehen. Die Hohe Vertreterin und der ukrainische Außenminister Pavlo Klimkin unterzeichneten zudem das Abkommen über die Rechtsstellung der Mission EUAM Ukraine.

Die Verteidigungsminister der EU haben im Rahmen des Rates ihre halbjährliche Tagung abgehalten. Sie berieten mit NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg über die **Sicherheitslage in der weiteren Nachbarschaft der EU**. Abschließend stellte der Rat fest, dass die derzeitigen Konflikte und die instabile Lage in den Nachbarländern weiterhin Anlass zu großer Sorge geben. Der Rat bekräftigte erneut, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten unbedingt in die Lage versetzt werden müssen, als Garant für Sicherheit international und in ihrer Nachbarschaft mehr Verantwortung zu übernehmen.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Ukraine	7
Nahost-Friedensprozess	10
Ebola	12
Westliche Balkanstaaten / Bosnien und Herzegowina.....	15
Libyen	15
Europäische Verteidigungsagentur – Haushaltsplan für 2015	15
EU-Militäroperationen	15
Sicherheitslage in der weiteren Nachbarschaft der EU.....	15
Perspektiven der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	16

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Georgien - Aktionsplan zur Visaliberalisierung	21
– Assoziationsrat EU-Georgien	21
– Beziehungen zu Georgien und zur Republik Moldau.....	21
– Ukraine – restriktive Maßnahmen	22
– Kooperationsrat EU-Kirgisische Republik	22

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- Beratende Mission Ukraine 23
- Militärische Fähigkeiten der EU 23
- Bericht der Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur 23
- EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr 23
- Politischer Rahmen für die systematische und langfristige Verteidigungszusammenarbeit 23

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- 42. Tagung des EWR-Rates 24

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin

Federica MOGHERINI

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDEERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten
Minister der Verteidigung, zuständig für den öffentlichen Dienst

Steven VANDEPUT

Bulgarien:

Daniel MITOV

Nikolay NENCHEV

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Tschechische Republik:

Lubomir ZAORALEK

Martin STROPNICKÝ

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Dänemark:

Martin LIDEGAARD

Nicolai WAMMEN

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Deutschland:

Frank-Walter STEINMEIER

Ursula VON DER LEYEN

Bundesminister des Auswärtigen
Bundesministerin der Verteidigung

Estland:

Matti MAASIKAS

Lembit UIBO

Ständiger Vertreter
Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee

Irland:

Charles FLANAGAN

Simon COVENEY

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Minister der Verteidigung

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Fotini GENNIMATA

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretende Ministerin der Verteidigung

Spanien:

José Manuel GARCIA-MARGALLO Y MARFIL

Pedro MORENÉS EULATE

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit
Minister der Verteidigung

Frankreich:

Harlem DESIR

Jean-Yves LE DRIAN

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Ante KOTROMANOVIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Italien:

Paolo GENTILONI

Roberta PINOTTI

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin der Verteidigung

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Christoforos FOKAIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Lettland:

Edgars RINKEVIČS

Andrejs PANTELĒJEVS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Parlamentarischer Sekretär, Ministerium der Verteidigung

Litauen:

Linās A. LINKEVIČIUS
Juozas OLEKAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister für Landesverteidigung

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Etienne SCHNEIDER

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten,
Minister für Immigration und Asyl
Vizepremierminister, Minister für Wirtschaft, Minister für
innere Sicherheit, Minister der Verteidigung

Ungarn:

Péter SZIJJÁRTÓ
Csaba HENDE

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Minister der Verteidigung

Malta:

George VELLA
Marlene BONNICI

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ständige Vertreterin

Niederlande:

Bert KOENDERS
Jeanine HENNIS-PLASSCHAERT

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin der Verteidigung

Österreich:

Sebastian KURZ
Gerald KLUG

Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres
Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

Polen:

Grzegorz SCHETYNA
Tomasz SIEMONIAK

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Ministerpräsident, Minister der
Verteidigung

Portugal:

Rui MACHETE
José Pedro AGUIAR BRANCO

Staatsminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Rumänien:

George CIAMBA

Valeriu NICUȚ

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten
Staatssekretär für Verteidigungspolitik und Planung

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Janko VEBER

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für
auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Lubomír ČAŇO

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten
Botschafter, Vertreter im Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitee

Finnland:

Erkki TUOMIOJA
Carl HAGLUND

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Schweden:

Margot WALLSTRÖM
Peter HULTQVIST

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Vereinigtes Königreich:

Philip HAMMOND

Julian BRAZIER

Minister für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen (Minister für auswärtige
Angelegenheiten)
Parlamentarischer Staatssekretär, zuständig für
Reservekräfte

Kommission:

Johannes HAHN
Christos STYLIANIDES
Elżbieta BIENKOWSKA
Neven MIMICA

Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Ukraine

Der Rat hatte eine eingehende Aussprache über die Lage in der Ukraine, unter anderem über die Aussichten für einen Friedensprozess, Reformen nach den jüngsten Wahlen und die Reaktion der EU auf die derzeitigen Ereignisse.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. Oktober 2014 und die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 20. Oktober 2014 bekräftigt der Rat, dass die EU weiterhin das Protokoll und das Memorandum von Minsk als einen Schritt hin zu einer nachhaltigen politischen Lösung der Krise, die auf der Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine beruhen muss, unterstützt. Besorgt über die jüngsten Bombardierungen und Berichte über Konvois, die beträchtliche Mengen an schweren Waffen, Panzern und Soldaten ohne Hoheitszeichen über die russische Grenze in die von Separatisten eingenommenen Gebiete bringen, fordert er alle Beteiligten dringend auf, das Protokoll und das Memorandum von Minsk vollständig, zügig und ohne weitere Verzögerungen umzusetzen. Er hebt in diesem Zusammenhang erneut die Verantwortung der Russischen Föderation hervor. Der Rat fordert insbesondere die Einstellung der kontinuierlichen Verstöße gegen die Waffenruhe, den Abzug aller ungesetzlichen und ausländischen Kräfte und Söldner und der entsprechenden Militärausrüstung sowie die Sicherung der ukrainisch-russischen Grenze im Rahmen einer ständigen Überwachung durch die OSZE.

1. Der Rat begrüßt die Abhaltung der Parlamentswahlen in der Ukraine vom 26. Oktober, die einen wichtigen Schritt bei den Bestrebungen der Ukraine um eine Konsolidierung ihrer demokratischen Entwicklung im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen darstellte. Der Rat hofft auf eine baldige Regierungsbildung. Auf der Grundlage der Wahlergebnisse sollte in der Ukraine ein breiter nationaler Konsens angestrebt werden, um die so sehr benötigten politischen und wirtschaftlichen Reformen, einschließlich der Verfassungsreform, der Dezentralisierung, der Justiz- und Strafvollzugsreform, der Korruptionsbekämpfung und der Gewährleistung der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, zu intensivieren. Die Konsolidierung der Einheit und des Zusammenhalts der Ukraine erfordert einen neuen inklusiven und landesweit geführten nationalen Dialog über Reformen.

2. Die Europäische Union erachtet die Abhaltung der "Präsidenten- und Parlamentswahlen" in den "Volksrepubliken" Donezk und Luhansk vom 2. November 2014 als rechtswidrig und unrechtmäßig und wird diese Wahlen nicht anerkennen. Die sogenannten "Wahlen" verstoßen gegen Buchstaben und Geist des Protokolls von Minsk. Sie fordert Russland auf, seine Verantwortung in dieser Hinsicht wahrzunehmen. Alle Seiten sollten auf baldige lokale Wahlen in diesen Teilen der Regionen Donezk und Luhansk im Einklang mit dem ukrainischen Recht, wie dies im Protokoll von Minsk vorgesehen ist, als dem alleinigen rechtmäßigen und legitimen Mittel zur Erneuerung des demokratischen Mandats der lokalen Behörden hinarbeiten.

3. Nach Einschätzung der Lage vor Ort ersucht der Rat den EAD und die Kommission, einen Vorschlag für weitere Listungen von Separatisten vorzulegen, über den bis Ende des Monats zu beschließen ist. Der Rat wird die Situation vor Ort weiterhin aufmerksam verfolgen und entsprechend handeln.

4. Er betont, dass die Gespräche im Rahmen der vom Vertreter des amtierenden OSZE-Vorsitzes unterstützten trilateralen Kontaktgruppe intensiviert werden müssen, um die Umsetzung der von den Parteien im Rahmen der Vereinbarungen von Minsk eingegangenen Verpflichtungen zu gewährleisten, und fordert alle Beteiligten auf, sich aktiv und konstruktiv einzubringen. Der Rat bekräftigt, dass der OSZE-Sonderbeobachtermission eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Protokolls und des Memorandums von Minsk zukommt und dass ihr alle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. Er erinnert alle betroffenen Parteien an ihre Verantwortung für ein sicheres Umfeld der OSZE-Beobachter und deren Ausrüstung, einschließlich unbemannter Luftfahrzeuge. Die EU und die Mitgliedstaaten sind zu einer verstärkten finanziellen und materiellen Unterstützung der OSZE-Sonderbeobachtermission bereit. Der Rat bekräftigt auch seine Unterstützung für eine rasche Ausweitung der OSZE-Beobachtermission auf die russischen Kontrollstellen. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Ukraine uneingeschränkte und wirksame Kontrolle über ihre Grenzen hat, und der Rat fordert Russland auf, dies zu respektieren.
5. Der Rat begrüßt den jüngst von der OSZE vermittelten Zugang zur Absturzstelle von Flug MH17, der die Rückführung der sterblichen Überreste und persönlichen Gegenstände der Opfer sowie die Bergung von Wrackteilen ermöglicht hat. Der Rat bekräftigt seine Forderung an alle beteiligten Staaten und Akteure, umfassenden, sicheren und uneingeschränkten Zugang zur Absturzstelle zu gewähren, damit die Rückführungs-, Bergungs- und Untersuchungsarbeiten abgeschlossen werden können, und für uneingeschränkte Zusammenarbeit bei der laufenden unabhängigen internationalen Untersuchung über die Ursache des Absturzes und die Identität der Verantwortlichen zu sorgen. Es ist äußerst wichtig, die Integrität dieser internationalen Untersuchungen zu wahren. Der Rat betont, dass diejenigen, die unmittelbar oder mittelbar für den Abschuss des Flugs MH17 verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden.
6. Der Rat verfolgt mit großer Besorgnis die humanitären Auswirkungen des Konflikts im Osten der Ukraine und den Anstieg der Zahl der betroffenen Personen. Die EU fordert alle Konfliktparteien auf, das humanitäre Völkerrecht und die humanitären Grundsätze zu achten, um die Zivilbevölkerung und die Infrastruktur vor den Kämpfen zu schützen und die Arbeit der internationalen humanitären Organisationen zu erleichtern. Die humanitären Auswirkungen des Konflikts auf die Zivilbevölkerung sollten nicht für militärische oder politische Zwecke missbraucht werden. Die Hilfe sollte über die geeigneten Kanäle in Abstimmung mit den ukrainischen Behörden geleistet werden. Der Rat unterstreicht, dass die Hilfe der EU und die internationale Hilfe weiter mobilisiert werden müssen, einschließlich für den kurzfristigen humanitären Bedarf und den Bedarf für den Wiederaufbau. Er begrüßt die Rolle der Kommission und des EAD bei der Erleichterung und der Verbesserung der Koordinierung der EU-Hilfe. Der Rat begrüßt den Erlass des Gesetzes über Binnenvertriebene durch das ukrainische Parlament (Werchowyna Rada) und erwartet, dass das Gesetz vorrangig unterzeichnet und umgesetzt wird. Der Rat ermutigt die ukrainischen Behörden, verschiedene Maßnahmen zur Anpassung des Rechts- und Verwaltungsrahmens im Hinblick auf eine Erleichterung der Bereitstellung internationaler Hilfe zu ergreifen.

7. Der Rat würdigt die Anstrengungen internationaler Missionen zur Überwachung der Menschenrechtslage und bringt erneut seine große Besorgnis über die sehr beunruhigenden Entwicklungen in der Ostukraine und auf der Halbinsel Krim zum Ausdruck, insbesondere die andauernde Verfolgung und Einschüchterung der Gemeinschaft der Krimtataren. Der Rat bekräftigt seine Aufforderung an alle Parteien, den internationalen Menschenrechtsakteuren uneingeschränkten, freien und ungehinderten Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine, einschließlich der Krim und Sewastopol zu gewähren, deren rechtswidrige Annexion die EU verurteilt und nicht anerkennen wird. Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, seine Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols voll und ganz umzusetzen, auch durch weitere Maßnahmen im Rahmen dieser Politik.
8. Der Rat begrüßt den Beginn der vorläufigen Anwendung von wichtigen Teilen des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine ab dem 1. November 2014 und weist darauf hin, dass ein neu belebter Reformprozess, der auch die angemessene Vorbereitung der künftigen Umsetzung des Titels IV des Abkommens umfasst, im Hinblick auf die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration mit der EU von entscheidender Bedeutung sein wird. Der Rat fordert die Regierung der Ukraine auf, die Reformen rascher umzusetzen, und bekräftigt die Bereitschaft der EU, in Abstimmung mit anderen Gebern und internationalen Finanzinstitutionen die Umsetzung des umfassenden Reformpakets sowie den Wiederaufbau der ukrainischen Wirtschaft zu unterstützen.
9. Der Rat unterstreicht die Bedeutung von ungehinderten, kommerziellen, auf Verträgen basierenden Energielieferungen von Russland an Europa und begrüßt die am 30. Oktober nach mehrmonatigen trilateralen Verhandlungen erzielte Vereinbarung über ein "Winterpaket" für die Lieferung von Gas aus Russland an die Ukraine bis Ende März 2015. Die Umsetzung dieser Vereinbarung sollte die Sicherheit der Gasversorgung der Ukraine und ihrer Bürger verbessern und den stabilen, ausreichenden und unterbrechungsfreien Transit von Erdgas nach Europa in diesem Winter sicherstellen. In diesem Zusammenhang haben der Ausbau von Verbindungsleitungen und Gastransporte in Gegenflussrichtung, für die die Mitgliedstaaten gesorgt haben, erheblich zur Energiesicherheit der Ukraine beigetragen. Die Ukraine wird dennoch eine Reform des Energiesektors vollständig umsetzen müssen, wozu auch Energieeffizienz und andere Maßnahmen zählen, die ermittelt wurden, um den Energiebedarf kurzfristig zu verringern. Der Rat bekräftigt zudem seine Aufforderung an die ukrainische Regierung, die Umstrukturierung des Erdgassektors weiter voranzutreiben.
10. Der Rat begrüßt die Unterzeichnung des Abkommens über die Rechtsstellung der Beratenden Mission der Europäischen Union als ein Zeichen der anhaltenden Bereitschaft der ukrainischen Regierung, die Reform des zivilen Sicherheitssektors rasch und wirksam in Angriff zu nehmen. Die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen ukrainischen Behörden wird von wesentlicher Bedeutung sein, wenn es darum geht, die Vorteile der Unterstützung der EU bei der Umsetzung der kritischen Reformen in der Ukraine voll auszuschöpfen. Der Rat betont erneut, wie wichtig die Koordinierung und Kohärenz mit anderen Bemühungen der EU, mit der OSZE und mit anderen internationalen Akteuren ist."

Nahost-Friedensprozess

Während des Mittagessens führten die Minister einen Gedankenaustausch über die jüngsten Entwicklungen bezüglich des Nahost-Friedensprozesses im Anschluss an den Besuch der Hohen Vertreterin in der Region.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

1. Die EU ist zutiefst besorgt über die wachsenden Spannungen und die Zunahme der Gewalt vor Ort. Sie verurteilt alle jüngsten terroristischen Anschläge und spricht angesichts der Todesopfer ihr Beileid aus. Sie appelliert nachdrücklich an alle Parteien, von Handlungen Abstand zu nehmen, die die Lage durch Aufwiegelung, Provokation, übermäßige Anwendung von Gewalt oder Vergeltung verschärfen könnten. Die EU ruft die politische Führung aller Seiten auf, zusammenzuarbeiten und durch sichtbare Maßnahmen eine Deeskalation der Lage herbeizuführen. Die besorgniserregenden Entwicklungen und die wiederholten gewaltsamen Zusammenstöße am Haram al Sharif/Tempelberg erfüllen die EU daher mit besonderer Sorge. Die EU fordert die uneingeschränkte Respektierung der heiligen Stätten. Jede Änderung des Status quo hätte eine zutiefst destabilisierende Wirkung. Die EU erkennt die Rolle Jordaniens als Hüterin der muslimischen heiligen Stätten in Jerusalem vorbehaltlos an und begrüßt das Dreiertreffen von König Abdullah, Außenminister Kerry und Premierminister Netanyahu vom 13. November in Amman, bei dem konkrete Schritte in Richtung einer Beruhigung der Lage vereinbart wurden. Die EU sieht einer raschen und wirksamen Umsetzung solcher Maßnahmen erwartungsvoll entgegen.
2. Handlungen, die das erklärte Eintreten für eine Verhandlungslösung in Frage stellen, sind zu vermeiden. Die EU bedauert zutiefst die jüngste Enteignung von Land in der Nähe Bethlehems, die jüngsten Ankündigungen von Plänen für den Bau neuer Siedlungen, insbesondere in Givat Hamatos, Ramat Shlomo, Har Homa and Ramot, und von Plänen zur Umsiedlung von Beduinen im Westjordanland sowie den andauernden Abriss von Gebäuden, darunter auch von der EU und den Mitgliedstaaten finanzierte Projekte, und spricht sich entschieden gegen diese aus. Die EU fordert Israel nachdrücklich zur Rücknahme dieser Entscheidungen auf, die gegen das Völkerrecht verstoßen und die Zweistaatenlösung unmittelbar bedrohen. Die jüngste Siedlungstätigkeit in Ostjerusalem gefährdet ernsthaft die Möglichkeit, dass Jerusalem die künftige Hauptstadt beider Staaten werden kann. Die EU und ihre Mitgliedstaaten weisen auf die Illegalität der Siedlungen nach dem Völkerrecht hin und bekräftigen erneut ihre Entschlossenheit, die geltenden Rechtsvorschriften der EU und bilateralen Vereinbarungen, die auf Erzeugnisse aus den Siedlungen anwendbar sind, kontinuierlich, umfassend und wirksam umzusetzen. Die EU verfolgt die Lage und ihre Weiterungen aufmerksam und ist nach wie vor bereit, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Realisierbarkeit der Zweistaatenlösung zu wahren.
3. Die EU äußert nachdrücklich ihre Besorgnis angesichts der katastrophalen humanitären Lage im Gaza-Streifen, die nach wie vor durch die dringende Wiederherstellung grundlegender Infrastrukturen und Dienste angemessen angegangen werden muss. Sie begrüßt die Zusagen der internationalen Gemeinschaft für den Wiederaufbau von Gaza. Angesichts der dringlichen Bedürfnisse der Menschen in Gaza sollten diese Zusagen rasch umgesetzt werden. Die EU fordert alle Parteien nachdrücklich auf, als wichtigen Schritt in Richtung der dringend erforderlichen Öffnung aller Grenzübergänge den zwischen den Vereinten Nationen, Israel und der Palästinensischen Behörde ausgehandelten vorläufigen Mechanismus zur Überwachung und Überprüfung von Material für den Wiederaufbau uneingeschränkt umzusetzen. Die EU nimmt zwar wohlwollend Kenntnis von der jüngsten einmaligen Verbringung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Fisch von Gaza in das Westjordanland, sie betont jedoch, wie wichtig ein Kurswechsel der israelischen Politik ist, der Gaza die Möglichkeit zu dauerhaftem normalem Handel gibt.

4. Die EU fordert eine grundlegende Änderung der Sicherheitslage sowie der politischen und wirtschaftlichen Situation im Gazastreifen, einschließlich der Aufhebung der Blockade. Die Parteien sollten dringend Fortschritte in Richtung eines dauerhaften Waffenstillstands auf der Grundlage der Vereinbarung von Kairo vom 26. August erzielen, um zu einer Einigung zu gelangen, mit der die Blockade Gazas beendet und Israels legitime Sicherheitsinteressen berücksichtigt werden. Eine Rückkehr zum Status quo vor dem jüngsten Konflikt ist keine Option. Die EU ist bereit, im Rahmen der internationalen Anstrengungen zur Förderung eines dauerhaften Waffenstillstands eine wichtige Rolle zu übernehmen, auch durch die rasche Reaktivierung und eventuelle Ausweitung des Umfangs und des Mandats ihrer Missionen EUBAM Rafah und EUPOL COPPS. Die EU appelliert an alle einschlägigen Parteien, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie diese Rolle wahrnehmen kann.

5. Die EU unterstützt die Bemühungen der palästinensischen Einheitsregierung und von Präsident Abbas und ermutigt die Palästinensische Behörde nachdrücklich, ihre Regierungsaufgaben im Gaza-Streifen nach und nach wahrzunehmen, unter anderem im Bereich der Sicherheit, der zivilen Verwaltung und durch Präsenz an den Grenzübergängen Gazas. Die EU begrüßt die Einberufung der ersten Kabinettsitzung in Gaza als einen positiven Schritt und fordert alle palästinensischen Gruppierungen nachdrücklich auf, die internen Spaltungen zu überwinden. Die EU ist besorgt über die jüngsten Bombenanschläge auf führende Persönlichkeiten der Fatah in Gaza.

6. Die unhaltbare Lage in Gaza, die jüngste Zunahme von Gewalt in Jerusalem und die Verschlechterung des regionalen Umfelds machen deutlich, dass ein umfassendes Friedensabkommen notwendig ist, das allen Forderungen ein Ende setzt und dem legitimen Streben beider Parteien gerecht wird, einschließlich des Strebens der Israelis nach Sicherheit und des Strebens der Palästinenser nach einem eigenen Staat. Die EU begrüßt die erneuten Bemühungen von Außenminister Kerry, zu einer Rückkehr der Parteien an den Verhandlungstisch beizutragen, und fordert die Parteien und alle wichtigen Akteure einschließlich des Quartetts, der Liga der Arabischen Staaten und des VN-Sicherheitsrates auf, die hierzu erforderlichen Schritte zu unternehmen. Die EU bekräftigt daher ihr strategisches Interesse an einer Beendigung des Konflikts und ist bereit, eine wichtige Rolle zu übernehmen und aktiv zu einer Verhandlungslösung bezüglich aller den endgültigen Status betreffenden Fragen beizutragen; sie erinnert an die in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2014 vereinbarten Parameter. Die EU begrüßt den frühzeitigen Besuch der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin der Kommission Federica Mogherini in der Region, der ihr Engagement – und auch das Engagement der EU – für dieses vorrangige Thema unter Beweis stellt.

Die EU macht darauf aufmerksam, dass die künftige Entwicklung der Beziehungen sowohl zu dem israelischen als auch dem palästinensischen Partner auch von deren Eintreten für einen dauerhaften Frieden auf der Grundlage einer Zweitstaatenlösung abhängen wird."

Ebola

Der Rat wurde vom Ebola-Koordinator der EU Christos Stylianides über dessen Prioritäten und dessen Erkenntnisse unterrichtet, die er anlässlich seines Besuchs in Begleitung des für Gesundheit zuständigen Kommissionsmitglieds Vytenis Andriukaitis in den betroffenen Ländern Westafrikas gewonnen hatte.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union (EU) ist nach wie vor tief besorgt über die Verbreitung des Ebola-Virus, das weiterhin zahlreiche Menschenleben in Guinea, Sierra Leone und Liberia kostet und tiefgreifende Auswirkungen für die gesamte Region Westafrika und darüber hinaus hat. Sie ist ferner sehr besorgt über die neuen bestätigten Ebola-Fälle in Mali. Die EU würdigt die beispiellosen, umfassenden nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Krankheit und bekräftigt ihre feste Entschlossenheit, ihre Abwehrmaßnahmen zur Eindämmung, Bekämpfung und letztendlich zur Kontrolle der Epidemie noch weiter zu verstärken.
2. Die EU würdigt die heldenhaften Bemühungen der nationalen wie auch der internationalen medizinischen Hilfskräfte, gedenkt mit Hochachtung all derjenigen, die ihr Leben im Kampf gegen die Krankheit gelassen haben, und betont, wie wichtig es ist, die Stigmatisierung von zurückkehrendem medizinischen Personal zu verhindern. Der Rat unterstreicht, dass medizinische Hilfskräfte auf allen Ebenen von öffentlichen Einrichtungen, den Gesellschaften und dem Privatsektor unterstützt werden müssen, um sicherzustellen, dass sie in den von Ebola betroffenen Ländern und auch nach ihrer Rückkehr effektiv tätig sein können.
3. Dem Rat ist nach wie vor bewusst, dass es einer vereinten, koordinierten und größeren Anstrengung bedarf, um die Krankheit einzudämmen und den betroffenen sowie den benachbarten Ländern die erforderliche und angemessene Hilfe zu leisten.
4. Die Europäische Union unterstützt uneingeschränkt die Regierungen der betroffenen Länder ebenso wie die übergeordnete koordinierende Rolle der Vereinten Nationen (VN) im Hinblick auf die für die Ebola-Krise bereitgestellte internationale Hilfe; dies gilt auch für die Rolle Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten in den drei am stärksten betroffenen Ländern. Sie begrüßt auch die zunehmende Mobilisierung der afrikanischen Länder und Organisationen. Die EU begrüßt, dass die Staats- und Regierungschefs der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) den regionalen integrierten Einsatzplan für die Bekämpfung des Ebola-Virus auf ihrem Sondergipfel vom 6. November 2014 in Accra gebilligt haben. Die EU hofft, dass dieser Plan zügig umgesetzt wird, und ist bereit, eine stärkere Rolle der Region bei der Bekämpfung der Epidemie zu unterstützen, indem sie die Abstimmung der EU mit der ECOWAS und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen der im Weiteren von den Vereinten Nationen geführten Anstrengung verstärkt. Sie begrüßt außerdem die erneuten Bemühungen der Afrikanischen Union um die Bewältigung der Krise. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Erklärung zu Ebola, die die G20 in Brisbane abgegeben hat.

5. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen und auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom August und Oktober 2014 und darauf, dass der Europäische Rat angesichts der anhaltenden Verschlimmerung der Ebola-Epidemie im Oktober Kommissionsmitglied Stylianides zum Ebola-Koordinator der EU ernannt und zugesagt hat, eine Milliarde Euro für kurz- und mittelfristige Bemühungen bereitzustellen und das internationale medizinische Hilfspersonal zur Unterstützung der Länder der Region bei der Bekämpfung des Virus aufzustocken. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat die Fortschritte zur Kenntnis, die bei diesen Zusagen und der Umsetzung des Rahmens für eine umfassende Reaktion erzielt wurden.
6. Der Rat begrüßt insbesondere, dass die gesamten von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten zugesagten Finanzmittel so zügig erhöht und die Zielvorgabe des Europäischen Rates, eine Milliarde Euro bereitzustellen, so rasch erreicht wurde; damit ist die EU insgesamt nun zum wichtigsten Geber der internationalen Gemeinschaft geworden. Der Rat begrüßt die angebotenen Schlüsselkapazitäten und Sachspenden, einschließlich der laufenden gemeinsamen Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten, die sichere Bereitstellung der Unterstützung auf dem Seeweg zu gewährleisten. Er weist erneut darauf hin, dass eine derartige Unterstützung der Ebola-Abwehr weiterhin notwendig ist, was auch strategische Lufttransportkapazitäten einschließt, und er bestärkt die Mitgliedstaaten darin, die bestehenden Mechanismen in diesem Sinne zu nutzen.
7. Der Rat begrüßt die Tatsache, dass immer mehr medizinisches Personal aus Europa vor Ort eintrifft. Er bekräftigt, wie wichtig die zusätzliche rasche Entsendung von entsprechend qualifizierten, geschulten und erfahrenen medizinischen Fach- und Hilfskräften für die Region ist. Er betont ferner, dass Konzepte erforderlich sind, um die Mobilisierung von Freiwilligen auf der Grundlage bewährter Verfahren zu koordinieren. Er ersucht die Mitgliedstaaten, in unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem Ebola-Koordinator der EU und mit Unterstützung der zuständigen Dienststellen alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um das betreffende Personal auf freiwilliger Basis zügig zu entsenden, und das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen als Clearingstelle zu nutzen.
8. Der Rat ersucht die Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Einrichtung eines Reservepools von Gesundheitsexperten aus den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis für einen raschen und gezielten Einsatz zu sondieren und dabei den Erfahrungen aus der gegenwärtigen Krise sowie den Anstrengungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Rechnung zu tragen. Die konkreten Arbeiten sollten anlaufen, wenn die akute Phase der Krise überwunden ist.
9. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Oktober betont der Rat, dass die Garantie einer angemessenen Versorgung für internationale medizinische Hilfskräfte im Rahmen der verfügbaren Ressourcen in vollem Umfang gewährt werden muss, um die Betreuung dieser Hilfskräfte auf der angemessensten Grundlage sicherzustellen. Er erinnert daran, wie wichtig es ist, die bestehenden Kapazitäten für eine medizinische Evakuierung internationaler medizinischer Hilfskräfte auf Ebene der Europäischen Union und von Fall zu Fall auf Ebene der Mitgliedstaaten weiter zu verstärken. Der Rat begrüßt die von den Mitgliedstaaten diesbezüglich erteilten ersten Zusagen.

10. Der Rat begrüßt ferner die Verstärkung der Vorsorge in der EU und die Verbesserung der internen EU-Koordinierung bei der Entwicklung von Verfahren zur medizinischen Evakuierung. Er begrüßt auch die zusätzliche Unterstützung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung neuer Impfstoffe und Behandlungen, u.a. die am 6. November 2014 angekündigte Bereitstellung von 280 Mio. Euro für eine gemeinsame Initiative der pharmazeutischen Industrie der EU zur Förderung der Ebola-Forschung und der Protokolle über Infektionskontrolle in Krankenhäusern.
11. Der Rat kommt überein, die Koordinierung und den Informationsaustausch in Bezug auf regionale Vorsorgelücken durch bestehende Plattformen zu verstärken, um der Bekämpfung der wichtigsten Risiken in engem Benehmen mit der WHO und anderen internationalen Akteuren Vorrang einzuräumen.
12. Der Rat nimmt Kenntnis von den Arbeiten des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Kommission im Hinblick auf die Ermittlung und Schließung von Lücken, was unsere Maßnahmen zur Bekämpfung von Ebola und die Bewertung der umfassenderen politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Epidemie betrifft. In diesem Zusammenhang unterstreicht er die Bedeutung einer umgehenden Unterstützung beim Wiederaufbau der Gesundheitssysteme der betreffenden Länder.
13. Darüber hinaus betont der Rat, wie wichtig es ist, längerfristige Probleme betreffend Resilienz, Armutsbekämpfung, soziale Auswirkungen, Kapazitäten im Bildungssektor, umfassendere Agenda für den Frieden sowie das Erfordernis zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR) in Angriff zu nehmen.
14. Der Rat begrüßt die Entschlossenheit des Ebola-Koordinators der EU, die kollektiven Maßnahmen der Europäischen Union zur Bekämpfung von Ebola und die diesbezügliche Koordinierung zu verstärken und die enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, regionalen Organisationen und anderen wichtigen Partnern zu erleichtern. Er nimmt Kenntnis von den Prioritäten, die der Ebola-Koordinator dem Rat vorgelegt hat, sowie von den Erkenntnissen und Empfehlungen in Bezug auf die Lage vor Ort im Anschluss an die Mission des Ebola-Koordinators der EU, Stylianides, und des Kommissars für Gesundheit, Andriukaitis, nach Guinea, Liberia und Sierra Leone vom 12. bis 16. November 2014; hierzu zählt insbesondere die dringende Notwendigkeit, zusätzliches medizinisch und epidemiologisch geschultes Fachpersonal einzusetzen, die Reaktion an die sich wandelnde Dynamik der Epidemie in einigen Teilen der Region anzupassen und eine effiziente operative Koordinierung zwischen den wichtigsten Akteuren auf Länderebene zu gewährleisten. Ferner nimmt er Kenntnis von der Bereitschaft des Koordinators, die Vorbereitungsarbeit für eine internationale Tagung auf hoher Ebene – unter Beteiligung der Vereinten Nationen – voranzubringen, die zusammen mit den zuständigen Dienststellen der Kommission und des EAD sowie den Mitgliedstaaten vorbereitet wird.
15. Der Rat ersucht den Ebola-Koordinator der EU, ihm Bericht zu erstatten und auf der nächsten Ratstagung im Hinblick auf die Beratungen auf der Dezember-Tagung des Europäischen Rates weitere Empfehlungen vorzulegen."

Westliche Balkanstaaten / Bosnien und Herzegowina

Der Rat zog eine Bilanz der Lage in Bosnien und Herzegowina nach den Wahlen vom 12. Oktober. Die Minister berieten über Mittel und Wege, um Reformen in Bosnien und Herzegowina und die europäische Perspektive des Landes zu fördern, auch auf der Grundlage von Initiativen der Mitgliedstaaten.

Nach der Debatte erklärte die Hohe Vertreterin, dass es eventuell eine Möglichkeit gäbe, einen Prozess auf einer neuen Grundlage einzuleiten, ohne die Konditionalität des Erweiterungsprozesses zu berühren. Sie fügte hinzu, dass Einvernehmen darüber bestehe, in den nächsten Tagen entsprechende Schritte zu unternehmen.

Libyen

Die Minister sprachen über die jüngsten Entwicklungen in Libyen.

Die EU unterstützt voll und ganz die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Bernardino León. Sie ist weiterhin entschlossen, das libysche Volk bei der Suche nach politischen Optionen zur Lösung der Krise und zur Gewährleistung von Einheit, Regierbarkeit und Institutionenaufbau im Interesse einer Zukunft in Frieden und Stabilität für alle Libyer zu unterstützen.

Europäische Verteidigungsagentur – Haushaltsplan für 2015

Der Rat einigte sich darauf, der Europäischen Verteidigungsagentur für 2015 ein Budget von 30,5 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Die förmliche Annahme des EDA-Haushaltsplans wird noch erfolgen.

EU-Militäroperationen

Der Rat zog im Beisein des NATO-Generalsekretärs Jens Stoltenberg eine Bilanz der EU-Militäroperationen.

Sicherheitslage in der weiteren Nachbarschaft der EU

Die Verteidigungsminister berieten mit NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg über die Sicherheitslage in der weiteren Nachbarschaft der EU. Der Gedankenaustausch erstreckte sich auf die Krisen in der Ukraine, in Irak und in Syrien.

Perspektiven der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Während des Mittagessens berieten die Verteidigungsminister im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 über die Perspektiven der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Das Sicherheitsumfeld Europas ist im Begriff, sich deutlich, schnell und dramatisch zu verändern. Anhaltende Konflikte und Instabilität in unserer unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft, wie in Irak, Libyen, in der Sahelzone, in Syrien und in der Ukraine, geben nach wie vor besonderen Anlass zu großer Besorgnis. Diese Entwicklungen können sich zusammen mit alten und neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen langfristig auf die Sicherheit in Europa und auf internationalen Frieden und Stabilität auswirken. Sie veranschaulichen auch die engen Verknüpfungen zwischen interner und externer Dimension der Sicherheit.

Daher ersucht der Rat – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 – die Hohe Vertreterin erneut, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die Auswirkungen der Veränderungen im globalen Umfeld zu bewerten und nach Beratungen mit den Mitgliedstaaten dem Rat im Laufe des Jahres 2015 über die Herausforderungen und Chancen, die sich für die Union ergeben, Bericht zu erstatten.

2. Ferner bekräftigt der Rat, dass es dringend notwendig ist, die EU und ihre Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, mehr Verantwortung als Garant für Sicherheit auf internationaler Ebene und insbesondere in der Nachbarschaft zu übernehmen, wodurch sie auch ihre eigene Sicherheit und ihre Rolle als strategischer globaler Akteur fördern, indem sie sich diesen Herausforderungen gemeinsam stellen. Der EU und ihren Mitgliedstaaten fällt im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und anderer Politikbereiche und Instrumente aufgrund ihres einzigartigen umfassenden Ansatzes für die Verhütung und Bewältigung externer Konflikte und ihrer Ursachen eine wichtige Rolle zu. Ferner hebt der Rat hervor, dass es zum Schutz und zur Förderung der Interessen und Werte Europas in zunehmenden Maße erforderlich sein wird, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Bemühungen bündeln und mit den notwendigen Mitteln und ausreichenden Haushaltsressourcen stützen.

Der Rat bekräftigt seine Zusage, die GSVP im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 und seinen eigenen Schlussfolgerungen vom November 2013 zu stärken.

3. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, mit den Partnern zusammenzuarbeiten, insbesondere mit den VN, der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union sowie mit den strategischen Partnern und übrigen Partnerländern in der Nachbarschaft und auf globaler Ebene; der institutionelle Rahmen und die Beschlussfassungsautonomie der EU müssen dabei gebührend geachtet werden. Er weist darauf hin, dass der Zusammenarbeit mit den Partnern, die mit der EU gemeinsame Werte und Grundsätze teilen und in der Lage und willens sind, die Krisenbewältigungsanstrengungen der EU zu unterstützen, Vorrang eingeräumt werden sollte.

Der Rat begrüßt die einschlägigen Ergebnisse des NATO-Gipfels vom September 2014 in Wales. Er bekräftigt ferner seine Unterstützung für die weitere Durchführung des EU-Aktionsplans zur Unterstützung der Friedenssicherung der VN durch die GSVP und der Erklärung des EU-Afrika-Gipfeltreffens von 2014.

4. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zu Sicherheit und Verteidigung bekräftigt der Rat, dass es notwendig ist, die Wirksamkeit der GSVP und die Entwicklung und Erhaltung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zu fördern und dies durch eine stärker integrierte, tragfähigere, innovativere und wettbewerbsfähigere technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) zu unterstützen; dies trägt auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zu Wachstum und Innovation in der gesamten EU bei und kann außerdem die strategische Eigenständigkeit Europas und seine Fähigkeit, gemeinsam mit Partnern zu handeln, stärken. Hierzu ist eine systematische Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb der EU und zwischen den Mitgliedstaaten erforderlich, wobei hervorzuheben ist, dass das Erfordernis der Aufrechterhaltung ausreichender Sicherheits- und Verteidigungsausgaben anzugehen ist und ein kohärenter und effektiver Einsatz der Instrumente und Maßnahmen der EU gewährleistet sein muss.
5. Der Rat hebt hervor, welchen Beitrag die GSVP-Missionen und GSVP-Operationen zu internationalem Frieden und internationaler Stabilität leisten, und begrüßt die 2014 erfolgte Einrichtung der militärischen GSVP-Überbrückungsoperation in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA), die zivile GSVP-Mission in der Ukraine (EUAM Ukraine), deren Einleitung der Rat heute beschlossen hat, und die Fortschritte, die bei der Einleitung einer zivilen Mission in Mali (EUCAP SAHEL Mali) erzielt worden sind. Der Rat begrüßt außerdem die laufende Tätigkeit der übrigen neun zivilen GSVP-Missionen und vier militärischen GSVP-Operationen in drei Kontinenten¹. Er stellt mit Befriedigung fest, dass im Zuge dieser Missionen und Operationen der Förderung der Menschenrechte sowie der Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates besondere Aufmerksamkeit zugekommen ist und die zentralen Werte der EU auf diese Weise gefördert worden sind.

Der Rat erkennt, dass es in der Zentralafrikanischen Republik bei der Reform der Sicherheitskräfte, einschließlich der Streitkräfte, gemeinsamer Konzepte mit den VN bedarf, damit die Lage im Interesse der Förderung des politischen Prozesses stabilisiert wird. Er würdigt in dieser Hinsicht den Mehrwert einer etwaigen weiteren Rolle der EU bei der Reform des Sicherheitssektors zur Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen, wobei eine lokale Beteiligung zu gewährleisten ist, und fordert in diesem Zusammenhang die Ausarbeitung eines Krisenmanagementkonzepts.

6. Heute hat der Rat
- die nächsten Schritte in Bezug auf die Initiative zur Förderung des Aufbaus von Kapazitäten von Partnerländern und regionalen Organisationen vereinbart, damit diese in zunehmendem Maße eigenständig Krisen verhüten und bewältigen können, und er hat hierzu die Hohe Vertreterin und die Kommission aufgefordert, mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 einen gemeinsamen Vorschlag über ein politisches Konzept für die konkrete Umsetzung vorzulegen. Dieses Konzept sollte der Rolle und den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten Rechnung tragen und Vorschläge über geeignete Koordinierungs- und Finanzierungsmechanismen enthalten, die sich auf gemeinsame Bedarfsbewertungen und Risikoanalysen stützen. Unter Hinweis auf den flexiblen geografischen Anwendungsbereich der Initiative stellt der Rat fest, dass die Entwicklung dieser Politik auf den ermittelten Pilotvorhaben für Mali und Somalia aufbauen sollte, die Anfang 2015 ausgearbeitet sein sollten, sowie auf den Folgemaßnahmen im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2014 zur Notwendigkeit, die afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur zu stärken;

¹ EUBAM Libya, EUBAM Rafah, EUCAP Nestor, EUCAP SAHEL Niger, EUFOR Althea, EULEX Kosovo, EUMM Georgia, EUNAVFOR Atalanta, EUPOL Afghanistan, EUPOL COPPS, EUSEC RD Congo, EUTM Somalia und EUTM Mali.

- den EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr angenommen, der folgende Schwerpunkte nennt: Unterstützung der Entwicklung von Fähigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Cyberabwehr im Zusammenhang mit der GSVP, Verbesserung des Schutzes der von EU-Stellen genutzten Kommunikationsnetze der GSVP, Förderung der zivil-militärischen Zusammenarbeit und der Synergien mit der übergreifenden Cyberpolitik der EU und den einschlägigen Organen und Agenturen der EU sowie mit dem Privatsektor, Verbesserung der Schulungs-, Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten und Förderung der Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Partnern;
 - einen politischen Rahmen für die systematische und langfristige Verteidigungszusammenarbeit angenommen. Im Interesse der Vertiefung der Zusammenarbeit in Europa wird dieser politische Rahmen über die jeweiligen nationalen Entscheidungsprozesse die kooperativen Ansätze der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer Verteidigungsfähigkeiten steuern. Dieser Rahmen wurde im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates umfassend mit den bestehenden Planungsprozessen der NATO abgestimmt;
 - den Fortschrittskatalog 2014 vereinbart, der eine Bewertung der kritischen militärischen Fähigkeitslücken, die sich aus dem Planzielprozess ergeben, und deren Auswirkungen auf die GSVP enthält; diese Fähigkeitslücken wurden in den überarbeiteten Plan zur Fähigkeitenentwicklung aufgenommen, den der Lenkungsausschuss der Europäischen Verteidigungsagentur vereinbart hat und der der Unterstützung und Orientierung der nationalen Fähigkeitsplanung, der Ermittlung der benötigten Fähigkeiten und zur Nutzung von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit dienen soll.
7. Ferner begrüßt der Rat die weiteren Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, wie in dem Bericht der Hohen Vertreterin vom Juli und dem Fahrplan der Kommission vom Juni dargelegt, und ruft dazu auf, zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 weiter an allen noch offenen Fragen zu arbeiten. Der Rat hebt in diesem Zusammenhang insbesondere Folgendes hervor:
- die Durchführung des umfassenden Ansatzes der EU gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2014, indem unter anderem vor Ende des ersten Quartals 2015 ein Aktionsplan ausgearbeitet wird;
 - die Annahme der sektorenübergreifenden EU-Strategie für maritime Sicherheit durch den Rat im Juni 2014 und ihre laufende Umsetzung in konkrete Maßnahmen, so dass die maritime Sicherheit in den EU-Maßnahmen und Strategien durchgängig Berücksichtigung findet und unter anderem eine verbesserte gemeinsame Lageerfassung und ein besserer Informationsaustausch für die EU und ihre Mitgliedstaaten durch einen bis Ende 2014 zu vereinbarenden Aktionsplan gefördert werden;
 - die laufende Arbeit in den Bereichen Ausbildung, Krisenreaktionsfähigkeit, Interoperabilität und Sicherheit und Schutz des entsandten Personals;
 - die Entwicklung von konkreten Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der GSVP für das Grenzmanagement in der Sahel-Sahara-Region als Teil des Aktionsplans zur Umsetzung der EU-Sahel-Strategie;

- die Stärkung der Verknüpfungen zwischen äußerer und innerer Sicherheit, insbesondere durch einen besser strukturierten Ansatz bei der Zusammenarbeit zwischen den GSVP-Missionen und GSVP-Operationen und Akteuren des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht, vor allem den EU-Agenturen (EUROPOL, FRONTEX und CEPOL), und mit INTERPOL sowie die Stärkung der Verbindungen mit der Europäischen Gendarmerietruppe. Dies wird unter anderem hilfreich sein, um wichtige horizontale Probleme wie irreguläre Migration, organisierte Kriminalität, Terrorismus, ausländische Kämpfer und Cybersicherheit anzugehen;
 - die Bedeutung einer Überprüfung der auf der Tagung des Europäischen Rates in Feira benannten vorrangigen Bereiche und der vollständigen Durchführung des Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten sowie der Weiterentwicklung von Instrumenten zur Behebung festgestellter Schwachstellen; dies gilt auch für den Abschluss des Goalkeeper-Projekts und die Festlegung einer Liste generischer ziviler GSVP-Aufgaben;
 - die laufenden Beratungen über das vollständige Potenzial der Nutzung des Artikels 44 EUV;
 - den zusätzlichen Nutzen, den das aktivierte EU-Operationszentrum entsprechend seinem überarbeiteten Mandat und die jeweiligen erneuerten Mandate des EU-Satellitenzentrums und des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs bewirken;
 - die dringende Notwendigkeit, die Arbeiten zur Einrichtung eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums voranzutreiben, um mehr Effizienz zu erzielen und die Bereitstellung von Funktionen der Missionsunterstützung für zivile GSVP-Missionen zu rationalisieren und ihren zügigen Einsatz und ihre wirksame Durchführung zu verbessern.
8. Der Rat begrüßt die von der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) im Jahr 2014 erzielten Ergebnisse, insbesondere ihren Beitrag zur Erfüllung der vom Rat im November und vom Europäischen Rat im Dezember 2013 benannten Aufgaben.
9. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EDA bei Projekten und Programmen zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung erzielt haben, insbesondere bei den vom Europäischen Rat im Dezember 2013 gebilligten vier Schlüsselprojekten Luftbetankung, ferngesteuerte Luftfahrtsysteme, staatliche Satellitenkommunikation und Cyberabwehr. Der Rat hält die Agentur dazu an, auf der Grundlage des vor kurzem überarbeiteten Plans zur Fähigkeitenentwicklung weiterhin Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei den Verteidigungsfähigkeiten zu ermitteln und Kooperationsprojekte durch Schlüsselemente und Anreize zu unterstützen. In diesem Zusammenhang nimmt er Kenntnis von der fortschreitenden Arbeit zu den nicht marktverzerrenden finanzpolitischen Maßnahmen und zur gemeinsamen Beschaffung, die in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 erfolgt. Der Rat ruft dazu auf, Synergieeffekte mit Maßnahmen und Instrumenten der EU zur Unterstützung von Programmen und Anreizen anzustreben, wo immer sie möglich sind.

10. Der Rat appelliert an die Agentur, ihre Unterstützung für das Zusammenwirken der Mitgliedstaaten mit der Kommission in wichtigen Fragen fortzusetzen. Der Rat begrüßt die Arbeit der Kommission zu den vorbereitenden Maßnahmen für im Kontext der GSVP betriebene Forschung, bei der Mitgliedstaaten, EDA und EAD zusammengeführt werden, was zu einem umfassenderen Forschungsprogramm zur Unterstützung der GSVP führen könnte, und er ruft zu weiteren Fortschritten auf. Der Rat begrüßt die Rolle der Agentur bei der Unterstützung der teilnehmenden Mitgliedstaaten in Bezug auf die Bewältigung der möglichen Folgen von anderen EU-Maßnahmen für die Verteidigung, einschließlich ihrer möglichen Rolle als militärische Schnittstelle für die Umsetzung des einheitlichen europäischen Luftraums und die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR) im militärischen Bereich sowie die europäische Weltraumpolitik. Der Rat bekräftigt im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2013, dass größtmögliche Synergien zwischen zivilen und militärischen Verwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung angestrebt werden müssen.
11. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der EDTIB und begrüßt die Maßnahmen der EDA und der Kommission, um i) die Versorgungssicherheit zu verbessern, insbesondere indem die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Hohen Vertreterin und der EDA einen Fahrplan für eine umfassende EU-weite Regelung zur Versorgungssicherheit erstellt, ii) im Sicherheits- und Verteidigungssektor tätige kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich ihres Zugangs zu EU-Finanzierungsprogrammen und grenzüberschreitenden Märkten, zu unterstützen, indem u. a. eine beratende Gruppe eingesetzt wird, iii) die Kosteneffizienz und -wirksamkeit auf dem europäischen Markt in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung zu verbessern und iv) die technologische und industrielle Basis Europas zu unterstützen, um unter anderem ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verbessern. Der Rat erinnert daran, dass diese Anstrengungen unter Einbeziehung aller Akteure – mit Chancen für die Verteidigungsindustrie in der EU – und auf ausgewogene Weise sowie unter vollständiger Einhaltung des EU-Rechts unternommen werden sollten.
12. Der Rat betont, dass seine an die EDA gerichteten Schlussfolgerungen zur verbesserten Entwicklung militärischer Fähigkeiten und zur Stärkung der Verteidigungsindustrie die Leitlinien des Rates für die Tätigkeit der EDA im Jahr 2015 im Sinne des Beschlusses des Rates über die Rechtsstellung, den Sitz und die Funktionsweise der Europäischen Verteidigungsagentur (Beschluss 2011/411/GASP des Rates vom 12. Juli 2011) darstellen.

* * *

13. Der Rat wird im Mai 2015 Schlussfolgerungen zur GSVP annehmen, damit der Europäische Rat im Juni 2015 eine Bilanz der Fortschritte ziehen und weitere Handlungsempfehlungen aussprechen kann. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, die Hohe Vertreterin und die EDA, über die Fortschritte Bericht zu erstatten und bis April 2015 ihre ausführlichen Beiträge vorzulegen."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Georgien - Aktionsplan zur Visaliberalisierung

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zum Aktionsplan zur Visaliberalisierung für Georgien an:

- "1. Der Rat bekräftigt, dass die EU an dem gemeinsamen Ziel festhält, Staatsbürgern Georgiens einen visumfreien Reiseverkehr zu ermöglichen, sofern alle Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und sichere Mobilität im Sinne des Aktionsplans zur Visaliberalisierung gegeben sind.
2. In diesem Zusammenhang begrüßt er den zweiten Sachstandsbericht der Kommission vom 29. Oktober 2014 über die Durchführung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung durch Georgien. Ferner begrüßt der Rat den Bericht der Kommission über mögliche Auswirkungen für die Europäische Union in den Bereichen Migration und Sicherheit, die eine künftige Visaliberalisierung für Georgien nach sich ziehen könnte, und unterstreicht deren Bedeutung im Zuge der Durchführung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung.
3. Der Rat schließt sich der Analyse an, der zufolge Georgien allen Benchmarks im Rahmen der ersten Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung entsprochen hat, und beschließt, mit der Bewertung der Benchmarks im Rahmen der zweiten Phase zu beginnen. In dieser Hinsicht betont der Rat, dass alle Benchmarks in der zweiten Phase vollständig und effektiv erfüllt werden müssen, was er mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen wird.
4. Der Rat ersucht die Kommission, Georgien bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung weiterhin zu unterstützen und auch künftig über die Umsetzung Bericht zu erstatten, wozu auch aktualisierte Informationen über mögliche Auswirkungen in den Bereichen Migration und Sicherheit gehören, so dass schließlich entschieden werden kann, ob alle im Aktionsplan zur Visaliberalisierung vorgesehenen Benchmarks erfüllt sind."

Assoziationsrat EU-Georgien

Der Rat billigte den Standpunkt der EU für die erste Tagung des Assoziationsrates EU-Georgien nach der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens EU-Georgien und dem Beginn seiner vorläufigen Anwendung.

Beziehungen zu Georgien und zur Republik Moldau

Der Rat legte den auf den Tagungen des Assoziationsrates mit Georgien beziehungsweise der Republik Moldau zu vertretenden Standpunkt der Union fest. Dieser Standpunkt betrifft die Annahme der Geschäftsordnung des jeweiligen Assoziationsrates sowie der Assoziationsausschüsse und -unterausschüsse, die Einrichtung zweier Unterausschüsse sowie die Übertragung bestimmter Befugnisse von den Assoziationsräten auf die Assoziationsausschüsse in ihrer für Handelsfragen zuständigen Zusammensetzung.

Ukraine – restriktive Maßnahmen

Der Rat aktualisierte die Informationen über eine Person, gegen die wegen Handlungen, die die territoriale Integrität der Ukraine beeinträchtigen, restriktive Maßnahmen verhängt worden waren.

Kooperationsrat EU-Kirgisische Republik

Der Rat legte den Standpunkt fest, den die EU auf der 13. Tagung des Kooperationsrates EU-Kirgisische Republik am 18. November vertreten wird.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Beratende Mission Ukraine

Der Rat beschloss, die Beratende Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) am 1. Dezember 2014 einzuleiten. Gleichzeitig stellte er Finanzmittel in Höhe von 13,1 Mio. EUR für die ersten 12 Monate des zweijährigen Mandats der Mission bereit. Weitere Informationen sind der [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

Militärische Fähigkeiten der EU

Der Rat nahm den Einheitlichen Sachstandsbericht zum Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU für den Zeitraum November 2013 bis Oktober 2014 zur Kenntnis.

Bericht der Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur

Der Rat nahm den Bericht der Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur an den Rat zur Kenntnis. Die Agentur berichtet über ihre Tätigkeiten in den Bereichen Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten, Förderung einschlägiger Forschung, Stärkung der industriellen Basis Europas für die Verteidigung sowie Partnerschaften.

EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr

Die EU nahm einen Politikrahmen für die Cyberabwehr an. In dessen Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung der Cyberabwehrfähigkeiten der Mitgliedstaaten, die für GSVP-Missionen und -Operationen zur Verfügung gestellt werden können. Der Rahmen umreißt auch Schritte zur Verbesserung des Schutzes der GSVP-Kommunikationsnetze, die von den EU-Institutionen verwaltet werden. Es werden Maßnahmen zum Ausbau der Forschung (in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Wissenschaft), zur Zusammenlegung und gemeinsamen Nutzung von Schulungen und zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit der NATO bekräftigt.

Politischer Rahmen für die systematische und langfristige Verteidigungszusammenarbeit

Der Rat nahm einen politischen Rahmen für die systematische und langfristige Verteidigungszusammenarbeit an. In diesem Rahmen verpflichteten sich die Mitgliedstaaten zum Ausbau der Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen von der Festlegung des Bedarfs und der Prioritäten über die Nutzungsbetreuung bis hin zur Entsorgung. Die kooperativen Ansätze werden sich unter anderem an einem verstärkten Informationsaustausch, der gemeinsamen Ermittlung von Defiziten, der Festlegung von Prioritäten sowie der durchgängigen Einbeziehung der Zusammenarbeit in die nationale Verteidigungsplanung orientieren.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

42. Tagung des EWR-Rates

Der Rat legte den gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union für die 42. Tagung des EWR-Rates, die am 19. November 2014 in Brüssel stattfinden wird, fest.
